



Wegweiser  
für Menschen  
mit  
Autismus

## 1. EINLEITUNG

In den letzten Jahren sind die Bedürfnisse von Menschen im Autismus-Spektrum stärker in das öffentliche Bewusstsein gerückt.

Bundesweit sind zahlreiche Unterstützungsangebote für Menschen im Autismus-Spektrum und ihre Angehörigen entstanden. Dies gilt auch für die Region „Ostwestfalen-Lippe (OWL)“.

Der Wegweiser wendet sich an Menschen aus dem Autismus-Spektrum und deren Angehörige. Er stellt eine Neuauflage des erstmals 2009 erschienenen Leitfadens dar und liefert eine Übersicht über die regionalen Unterstützungsangebote für Menschen im autistischen Spektrum und ihre Angehörigen in OWL. Der Wegweiser wurde vom Facharbeitskreis „Runder Tisch Autismus OWL“ zusammengestellt.

### Unterstützungsbedarf von Menschen im Autismus-Spektrum

Autismus beinhaltet Unterschiede in der Wahrnehmung und in der Kommunikation und ist durch ein eingeeengtes Interessens- und Verhaltensspektrum geprägt. Menschen im Autismus-Spektrum unterscheiden sich im Kontakt mit der Welt und dahingehend, wie sie die Welt erleben.

Die soziale Bedeutung von Situationen und Verhaltensweisen zu entschlüsseln, fällt ihnen oft schwer. Die autistypischen Besonderheiten in der Wahrnehmung und im Verhalten bestehen ein Leben lang. Autismus kann auch in Verbindung mit anderen Beeinträchtigungen auftreten.

Entsprechend benötigen Menschen im Autismus-Spektrum eine individuelle Unterstützung. Anknüpfend an ihre besonderen Stärken kommt es darauf an, Strategien und Kompetenzen zu entwickeln, mit denen sie ihre Unterschiede ausgleichen können. Gleichzeitig müssen die Hilfen darauf abzielen, die Lebensräume möglichst „barrierefrei“ zu gestalten, so dass die autistumspezifischen Beeinträchtigungen weniger zum Tragen kommen. Nur so können Menschen im Autismus-Spektrum ihre Entwicklungspotenziale in Richtung auf eine umfassende Teilhabe am sozialen Leben entfalten.

### Runder Tisch Autismus Ostwestfalen-Lippe

Der „Runde Tisch Autismus OWL“ hat sich im Jahre 1998 als eine unverbindliche Zusammenarbeitsform gegründet und setzt sich aus Vertretungen unterschiedlicher Einrichtungen, Dienste und Vereine aus OWL zusammen, die Angebote für Menschen im Autismus-Spektrum sowie deren Angehörige vorhalten.

Der Runde Tisch möchte dazu beitragen, dass Unterstützungsangebote für Menschen im Autismus-Spektrum in OWL flächendeckend sichergestellt und weiterentwickelt werden. Außerdem ist es dem Runden Tisch ein Anliegen, Angebote besser zu vernetzen.

### Der Wegweiser für Menschen im Autismus-Spektrum in Ostwestfalen-Lippe

Im Folgenden sind Informationen über die in OWL zur Verfügung stehenden Unterstützungsangebote aufgeführt, die auf unterschiedliche Lebensbereiche und Lebensphasen zugeschnitten sind. Ein umfangreiches Adressenverzeichnis ist über den QR-Code zu finden, dabei wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

### Schlussbemerkung

Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass wir in diesem Wegweiser auf eine breite Palette an Unterstützungsmöglichkeiten und Anlaufstellen in der Region für Menschen mit Autismus und ihre Familien hinweisen können. Ohne das Engagement vieler Eltern, die in dieser Zeit für die Förderung ihrer Kinder gekämpft und Selbsthilfevereine gegründet haben, gäbe es viele professionelle Angebote heute nicht. Wir brauchen daher auch weiterhin eine gute und enge Zusammenarbeit zwischen Menschen im Autismus-Spektrum, Angehörigen und Fachleuten!

## **2. FRÜHERKENNUNG UND DIAGNOSTIK BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN**

Bei Auffälligkeiten im Verhalten von Kindern suchen Eltern nach einer Erklärung und nach Unterstützung in der Entwicklung ihres Kindes. Eine fundierte diagnostische Einschätzung ist hilfreich, um die Unterschiede zu verstehen und damit umgehen zu können. Eine fachärztliche Autismus-Diagnose ist die Voraussetzung dafür, dass spezialisierte Förderangebote in Anspruch genommen werden können. Eine Autismusdiagnostik wird in Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) oder von Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie durchgeführt.

## **3. DIAGNOSTIK BEI ERWACHSENEN**

Manche Menschen beobachten bei sich selbst Auffälligkeiten im Kontakt oder Schwierigkeiten, sich flexibel an neue Situationen anzupassen. Die Sensibilität für die Fragestellung, ob sich ein erwachsener Mensch im autistischen Spektrum befindet, hat zugenommen. Eine gründliche Diagnoseabklärung wird von einem psychiatrischen Facharzt vorgenommen. Allerdings gibt es in Deutschland noch zu wenige Fachleute, die in der Lage sind, eine Autismus-Spektrum-Störung im Erwachsenenalter sicher zu diagnostizieren. Daher müssen oft lange Wartezeiten oder Anfahrtswege in Kauf genommen werden, um eine fundierte Autismusdiagnostik zu erhalten. An einigen Fachkliniken für Psychiatrie werden Spezialsprechstunden für Autismus angeboten. Weitere Anlaufstellen sind ggfs auch regionale MZEBs (Medizinische Zentren für Erwachsene mit Behinderung), zu deren Angebotskatalog vielfach auch die Autismus-Diagnostik bei Menschen mit geistiger Behinderung gehört.

## **4. AMBULANTE THERAPEUTISCHE ANGEBOTE**

Durch eine autismustherapeutische Förderung wird den Menschen im Autismus-Spektrum sowohl im Hinblick auf die Ausprägung wie auch auf die Folgen eine Hilfestellung angeboten, die von Fachleuten aus unterschiedlichen Berufsgruppen in spezialisierten Facheinrichtungen als ambulante Einzel- oder Gruppenförderungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Autismus-Spektrum durchgeführt werden. Mit den autismustherapeutischen Fachleistungen werden die Handlungsspielräume und Ausdrucksmöglichkeiten der Hilfesuchenden erweitert sowie deren soziale Integration, allgemeine Lebenszufriedenheit und größtmögliche Selbständigkeit gefördert.

Neben der direkten autismustherapeutischen Einzel- oder Gruppenförderung ist die Beratung der Bezugspersonen ein wichtiger Bestandteil dieser fachlichen Leistung: Eltern oder Angehörige, Erzieher, Lehrer, Ausbilder, Arbeitgeber und andere Fachleute werden beraten und im Hinblick auf einen Transfer des Gelernten in die Förderung mit einbezogen (z.B. in Form von Beratungsgesprächen, Helferkonferenzen, Gruppen für Angehörige, Informationsveranstaltungen).

### **Finanzierung**

Autismustherapeutische Förderungen werden als Eingliederungshilfemaßnahmen über das zuständige Sozialamt, Jugendamt oder den Landschaftsverband finanziert.

Für die Eltern von Vorschulkindern sind die Maßnahmen grundsätzlich kostenfrei. Bei Schulkindern werden die Kosten einkommensunabhängig vom Kostenträger übernommen, sofern die autisspezifische Maßnahme zur Erleichterung des Schulbesuches notwendig ist.

Bei Erwachsenen richtet sich die Finanzierung nach der individuellen Lebenssituation und dem Hilfebedarf des Menschen im Autismus-Spektrum. Neben der Finanzierung durch die Ämter können in bestimmten Fällen auch Kostenübernahmen durch die Agentur für Arbeit, Rentenversicherungsanstalt oder andere Träger erfolgen. Nähere aktuelle Auskünfte erteilen der Landesverband „autismus nrw“ ([www.autismus-nrw.de](http://www.autismus-nrw.de)) und die Facheinrichtungen.

## 5. TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER

In der Tageseinrichtung sind intensive Sozialkontakte zu anderen Kindern möglich. Die Förderung geschieht in spielerischer Form und eingebettet in den Tagesablauf.

Kindern im Autismus-Spektrum stehen grundsätzlich alle Formen von Kindertageseinrichtungen zur Verfügung, diese sind als „Regel-Einrichtung“, häufig **in integrativer Form**, organisiert. Daneben gibt es aber auch **heilpädagogische Kindertagesstätten**, in denen alle Kinder einen deutlichen Förderbedarf haben und in kleineren Gruppen gefördert werden.

Bei Fragen zum Kindergartenbesuch eines Kindes im autistischen Spektrum können z.B. diese Institutionen weiterhelfen:

- die betreuende Frühförderstelle
- die Facheinrichtungen für Autismus
- die Kindertagesstätten
- das örtliche Jugendamt
- das Gesundheitsamt

## 6. SCHULE

Schülerinnen und Schüler im Autismus-Spektrum können grundsätzlich alle Schulen des Schulsystems besuchen, Auskunft über **ortsnahe Schulangebote** erteilt das zuständige Schulamt.

Folgende zusätzliche Hilfen können Schülerinnen und Schüler im Autismus-Spektrum u.a. erhalten:

**Fachberatung Autismus:** Beratungssystem auf Schulamtsebene. Fachkompetente Lehrkräfte können zur Beratung von Schulen, Eltern und Schülerinnen und Schülern hinzugezogen werden. Die jeweiligen Personen der Fachberatung sind bei der Bezirksregierung Detmold zu erfragen.

**Gewährung eines Nachteilsausgleichs:** Schülerinnen und Schüler im Autismus-Spektrum, die nach den Richtlinien der allgemeinen Schulen unterrichtet werden, können einen Anspruch darauf haben. Dieser soll behinderungsbedingte Nachteile kompensieren, z.B. durch:

Zeitzugaben oder Gewährung besonderer räumlicher Bedingungen bei Klausuren und Klassenarbeiten

Bereitstellung besonderer technischer Hilfsmittel

Personelle Assistenz, etwa bei der Arbeitsorganisation oder zur strukturierten Aufgabenstellung

**Sonderpädagogische Unterstützung** durch eine Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung. Die Unterstützung kann an einer allgemeinen Schule oder an einer Förderschule stattfinden.

Eine **Schulbegleitung/Schulassistentz** unterstützt bei entsprechender Notwendigkeit Schülerinnen und Schüler während des Schulbesuchs durch strukturierende und coachende Hilfestellungen. Diese personelle Hilfe wird als Maßnahme der Eingliederungshilfe, auf Antrag der Erziehungsberechtigten aus Mitteln der Sozial- oder Jugendhilfe finanziert (einkommensunabhängig). In der Regel erfolgt eine individuelle Unterstützung, doch es kann auch zu sogenannten Poollösungen kommen.

## 7. INTEGRATIONSASSISTENZ, FREIZEITANGEBOTE UND FAMILIENUNTERSTÜTZUNG

Um Menschen im Autismus-Spektrum eine gesellschaftliche Teilhabe im Freizeitbereich zu ermöglichen, ist dazu häufig eine Integrations-/Inklusionsassistenz notwendig. Spezialisierte Facheinrichtungen bieten auch freizeitpädagogische Maßnahmen für Kinder und Jugendliche im Autismusspektrum an, die zum Teil eng mit den jeweiligen therapeutischen Förderungen verknüpft sind.

**Familienunterstützende Angebote** fördern die Entwicklung des Kindes/Jugendlichen als Einzel- oder Gruppenaktivitäten und tragen somit auch zur Entlastung der Angehörigen bei. Um Familien zu entlasten, sind **Kurzzeitbetreuungen** autistischer Kinder und Jugendlicher im Rahmen von Wohngruppen ein hilfreiches Angebot.

### Finanzierung:

Für die Finanzierung von Freizeitassistenz und familienunterstützenden Maßnahmen können verschiedene Kostenträger zuständig sein (z. B. Pflegekasse, Sozialamt, Jugendamt). Kurzzeitbetreuung wird in der Regel aus Mitteln der Pflegeversicherung finanziert. Weitere Informationen zur Finanzierung sind bei den Anbietern erhältlich.

Zur Stabilisierung von Familien mit einem Kind oder erwachsenen Angehörigen aus dem Autismus-Spektrum kann eine autismusspezifische sozial- und heilpädagogische Familienhilfe als aufsuchendes Angebote einen wichtigen Beitrag leisten.

Die Finanzierung erfolgt über die örtlichen Jugendhilfeträger.

## 8. BERUFLICHE BILDUNG UND ARBEIT

Für Menschen im Autismus-Spektrum gibt es neben den **regulären Ausbildungsgängen** eine Reihe von **Fördermaßnahmen zur beruflichen Orientierung und Ausbildung**, wie z. B. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen.

Viele dieser Maßnahmen sind an einen gesetzlichen **Anspruch auf Rehabilitation** geknüpft.

Auskunft für die berufliche Eingliederung von Menschen mit Autismus erteilen die **Mitarbeitenden im Reha-Team der Agentur für Arbeit** sowie die **Mitarbeitenden des Integrationsfachdienstes (IFD)**.

Bei der Vermittlung in Arbeit und bei der Bewältigung der Anforderungen an den Arbeitsplatz unterstützen die Agentur für Arbeit, das Jobcenter und der Integrationsfachdienst (IFD).

## 9. TAGESBETREUUNGEN FÜR ERWACHSENE

Manche Menschen mit Autismus benötigen aufgrund ihrer weitreichenden und/oder zusätzlichen Behinderungen **tagesstrukturierende und heilpädagogische Fördermaßnahmen** in einer Tagesbetreuungseinrichtung. Dieses Angebot dient zur Vorbereitung auf einen Arbeitsplatz, etwa in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen. In seltenen Fällen kann die Tagesbetreuung aber auch dauerhaft die geeignete Beschäftigungsmöglichkeit sein.

Die Anbieter von Tagesbetreuungen sind entweder an größere Institutionen angegliedert oder als kleinräumiges und wohnortnahes Angebot zu finden. Ansprechpartner sind die Träger der Behindertenhilfe. Hier gibt es auch Informationen zur Finanzierung.

## 10. WOHNEN

Für erwachsene Menschen im Autismus-Spektrum die weitgehend selbstständig wohnen können, aber dabei noch punktuell Hilfe benötigen, gibt es stundenweise Unterstützungsmöglichkeiten durch persönliche Assistenz im Rahmen des **ambulant betreuten Wohnens**.

Bei größerem Hilfebedarf sind Unterbringungen in **besonderen Wohnformen (Wohnstätten)** notwendig, wenn ein Leben im familiären Umfeld nicht mehr möglich ist.

Kinder und Jugendliche

Unter bestimmten Bedingungen kann ein Umzug in eine speziell auf Autismus ausgerichtete Wohngruppe bereits im Kindes- oder Jugendalter sinnvoll sein.

Finanziert werden solche Wohnformen in der Regel durch den überörtlichen Sozial- oder Jugendhilfeträger.

## 11. KURMAßNAHMEN

In besonderen Belastungssituationen gibt es die Möglichkeit einer **Mutter/Vater – Kind-Kur**.

Allerdings existieren bundesweit nur sehr wenige Kur- bzw. Rehaeinrichtungen mit der Ausrichtung auf Menschen im Autismus-Spektrum.

## 12. AUTISMUSSPEZIFISCHE SOZIAL- UND HEILPÄDAGOGISCHE FAMILIENHILFE (A+SPFH)

Diese Form der Unterstützung richtet sich an Familien mit einem Kind mit Behinderung oder Entwicklungsauffälligkeit und auch an ein Elternteil mit einer Beeinträchtigung. Vor allem Familien mit besonderen Bedarfen sollen unterstützt werden bei:

Erziehungsaufgaben

Bewältigung von Alltagsproblemen

Lösung von Konflikten

Kontakten mit Ämtern und Institutionen

Die Mitarbeit der Familie ist erforderlich, die Unterstützung ist in der Regel auf längere Dauer angelegt. Der individuelle Bedarf wird im Hilfeplanverfahren in gemeinsamen Gesprächen mit der Familie, dem Jugendamt und der Familienhilfe festgestellt und definiert. Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage von Paragraf §31 SGB VIII der Kinder- und Jugendhilfe.

**Der Wegweiser wurde vom Facharbeitskreis „Runder Tisch Autismus OWL“ zusammengestellt.  
Es haben insbesondere folgende Einrichtungen daran mitgewirkt:**

- Autismus Osterwestfalen-Lippe e. V. (Bielefeld)
- v. Bodelschgsche Stiftungen Bethel (Bielefeld)
- Diakonische Stiftung Wittekindshof (Bad Oeynhausen)
- Fachberatung Autismus der Stadt Bielefeld
- Fortbildungsakademie der Wirtschaft (Bielefeld und Paderborn)
- Westfälisches Institut für Entwicklungsförderung (Bielefeld)



**Für das Autoren-  
und Redaktionsteam:**

Dr. Christina Müller  
Westfälisches Institut für Entwicklungsförderung – WIE – (Bielefeld)  
Frank Thies  
Mamre-Patmos-Schule (Bielefeld)  
Klaus Wollny  
Regionalverband autismus OWL e. V. (Bielefeld)

**Neufassung 2024:**

Markus Schneider  
Autismus OWL e.V.  
Dr. Eva Maria Schepers  
Westfälisches Institut für Entwicklungsförderung – WIE – (Bielefeld)  
Markus Brauer  
Dothanschule (Bielefeld)  
Vera Trocha  
Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH